Zeitschrift: Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die

gesamte Textilindustrie

Herausgeber: Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der

Textilindustrie

**Band:** 57 (1950)

Heft: 9

Rubrik: Industrielle Nachrichten

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Verpackung wird nur berechnet, soweit der Versand in Kisten erfolgt oder eine Spezialverpackung vorgeschrieben wird. Erfolgt die Abnahme der Ware infolge Verschuldens des Käufers nicht rechtzeitig, so steht dem Verkäufer nach seiner Wahl das Recht zu, entweder eine Nachfrist von längstens 10 Tagen zu bewilligen oder vom Vertrag zurückzutreten, oder Schadenersatz zu verlangen.

Höhere Gewalt oder behördliche Maßnahmen berechtigen den Verkäufer und den Käufer, die Lieferungsund Abnahmefrist ohne weiteres um die Dauer der Behinderung, längstens jedoch um 8 Wochen zu verlängern. Sonstige Betriebsstörungen, die länger als eine Woche gedauert haben oder voraussichtlich dauern werden, sind dem Käufer mitzuteilen. Wird in solchen Fällen die vereinbarte Lieferzeit um mindestens 8 Wochen überschritten, so hat der Käufer das Recht, vom Vertrag zurückzutreten; Schadenersatzansprüche sind jedoch ausgeschlossen. Ist der Verkäufer mit der Lieferung in Verzug, so muß der Käufer eine Nachlieferungsfrist von 4 Wochen bewilligen.

Beanstandungen der Ware werden nur berücksichtigt, wenn sie spätestens innerhalb von 10 Tagen nach Empfang durch den Käufer dem Verkäufer gegenüber schriftlich erfolgen. Nach Zuschnitt oder begonnener Verarbeitung der gelieferten Ware ist jede Beanstandung ausgeschlossen. Kleine handelsübliche oder technisch nicht vermeidbare Abweichungen der Qualität, Farbe, Breite, des Gewichtes und der Ausrüstung dürfen nicht beanstandet werden. Im Falle berechtigter Beanstandung hat der Käufer jedoch das Recht, auf unverzügliche einmalige Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzware innerhalb 2 Wochen. Bei versteckten Mängeln gelten die gesetzlichen Vorschriften.

Die Berechnung der Muster erfolgt zum Preis der bemusterten Ware. Musterrabatt wird nicht gewährt.

Der Kundschaft wird Ware gegen Abrechnung nach Weiterverkauf (Kommissionsware, Leihlager) nicht abgegeben oder ausgeliehen.

Die Rechnung wird vom Tage der Ablieferung, bezw. der Bereitstellung der Ware ausgestellt. Jede Hinausschiebung des Rechnungsverfalles (Valutierung) ist unzulässig. Die Rechnungen sind zahlbar bei Barzahlung innerhalb von 10 Tagen mit 3% Eilskonto, bei Barzahlung innerhalb von 30 Tagen mit 2% Skonto und bei Barzahlung nach 45 Tagen netto Kasse. Bei Zahlung nach Fälligkeit werden Verzugszinsen in der Höhe von 3% über Landeszentralbank berechnet. Die Zahlung hat in barem Geld, Check, Bankgiro oder Postchecküberweisung zu erfolgen. Die Aufrechnung mit bestrittenen Gegenforderungen ist unzulässig. Wechsel werden an Zahlung genommen, gegen Erstattung der Bank-, Diskont- und Einziehungskosten. Sie dürfen keine längere Dauer als 3 Monate haben.

Sonderrabatte, Umsatzvergütungen und Zuwendungen jeglicher Art dürfen nicht gewährt werden.

Alle Streitigkeiten, die sich aus der Durchführung der Zahlungs- und Lieferungsbedingungen ergeben, werden entweder durch ein Schiedsgericht oder durch das ordentliche Gericht entschieden.

Dieser Vereinbarung, die, wie gesagt, keine bindende Verpflichtung bildet, hat sich der vierte große Spitzenverband, nämlich derjenige des Textileinzelhandels, noch nicht angeschlossen.

Italienische Textilexporte nach USA. — In den Vereinigten Staaten hat eine rege Nachfrage nach italienischen Textilien eingesetzt, welche teilweise auf Eindekkungseinkäufe der amerikanischen Importeure, zum größeren Teil jedoch auf die Qualität der italienischen Waren zurückgeführt wird. Insbesondere sollen bereits eine gewaltige Menge von Samten schon von der Produktion des Jahres 1951 sowie Seiden- und Baumwollstoffe vor Ausbruch des Koreakonfliktes nach den USA verkauft worden sein. Eine neuartige italienische Shantung-Type wird gleichfalls binnem kurzem auf dem amerikanischen Markt debutieren.

Belgisch-Kongo: Zolltarif. — Gemäß dem am 1. Juni 1950 in Kraft getretenen neuen kongolesischen Zolltarif, beläuft sich der Zoll für Gewebe aller Art, einschließlich Gewebe aus Seide, Baumwolle, Leinen, Hanf u.s.f., Seide oder Rayon in irgend welchem Verhältnis enthaltend (Decken, die Seide enthalten, ausgenommen) auf 20% vom Wert.

Vereinigte Staaten von Nordamerika: Zolltarif. — Im Zusammenhang mit der Zollkonferenz von Annecy haben die USA. für Seidengewebe die bisherigen Zölle auf die Hälfte ermäßigt.

Es handelt sich um folgende Positionen:

Tarif alter Zoll neuer Zoll No. ad valorem

1205 Gewebe am Stück in Breiten von mehr als 50", ganz oder vorwiegend aus Seide:

- jacquardartige Gewebe aus Garnen, die nicht ganz, aber doch zum größten Teil aus Seide bestehen, gefärbt oder bedruckt und im Schätzungswert von \$5.— und weniger je lb. 65%

32<sup>1</sup>/<sub>2</sub> <sup>0</sup>/<sub>0</sub>

1205 Gewebe am Stück, in Breiten von höchstens 30", mit Webekanten (fast or split edges), ganz aus Seide oder Seide im Wert vorherrschend, einschließlich "Gloria"-Schirmstoffe:

- jacquardartig:

--ganz aus Seide, weder gefärbt
noch bedruckt 65% 32½%
aus Garnen, hauptsächlich aus
Seide, gefärbt oder bedruckt im
Schätzungswert von mindestens
5 \$ je 1b. 65% 32½%
desgl. gefärbt oder bedruckt 65% 32½%

- andere als Jacquardgewebe: aus Garnen hauptsächlich aus Seide, gefärbt oder bedruckt im Schätzungswert von mindestens 5 \$ je lb. 50%

25 %

# Industrielle Nachrichten

Deutschland kauft in Japan Textilmaschinen. — Deutsche Textilunternehmungen haben der japanischen Textilmaschinenindustrie umfangreiche Aufträge auf Lieferung von Interlock-Maschinen erteilt, da Westdeutschland nicht genug Maschinen dieser Kategorie erzeugt, so daß die Lieferfristen mehrere Jahre betragen. Die Bestellungen erfolgten, obwohl seinerzeit die deutsche Industrie mit japanischen Maschinen keine guten Erfahrungen gemacht

hat; dennoch wurden die japanischen Angebote angenommen, wobei auch der Umstand maßgebend war, daß die japanischen Preise um 50 Prozent unter den von deutscher Seite geforderten lagen. Andererseits verhandelt eine deutsche Firma über große Lieferung von Textilmaschinen, die von der chinesischen Regierung benötigt werden.

Dr. E. J.

Deutschland — Zusammenschluß in der Textilmaschinenindustrie. Die beiden bekannten deutschen Textilmaschinenfabriken "Deutsche Spinnereimaschinen A.G." (Ingolstadt) und "Schubert & Salzer Maschinenfabriks AG." (Stuttgart) haben sich zur "Deutsche Spinnereimaschinenbau Ingolstadt, Niederlassung der Schubert & Salzer Maschinenfabriks AG." zusammengeschlossen. Die Werke werden die Spinnereimaschinen und Armaturen der ehemaligen Deutschen Spinnereimaschinen AG. sowie die bekannten Strick- und Wirkmaschinen der Schubert & Salzer und eine neue Baumwollputzmaschine erzeugen. Bei Schubert & Salzer handelt es sich um einen emigrierten sächsischen Betrieb, dessen vier große sächsische Fabrikanlagen als "Volkseigentum" erklärt wurden.

Dr. E. J.

Westdeutschland - Das Geschäft in der Krefelder Krawattenstoffweberei läßt in mancher Hinsicht zu wünschen übrig. Der Export in Krawattenstoffen und fertigen Krawatten leidet unter mancherlei Hemmungen und Erschwernissen. Hinzu kommt, daß der Absatz in Deutschland selbst auf die westdeutschen Zonen beschränkt ist und Geschäfte mit den früheren Kunden in der Ostzone kaum möglich sind. Weiter wird das Krawattengeschäft durch die Geldknappheit beeinträchtigt, und nicht zuletzt durch den Umstand, daß zum Sporthemd, zum Pullover, zur Lumberjacke, die gegenwärtig stark in Erscheinung treten, vielfach keine Krawatte getragen wird. Die Krawattenstoffweberei und Krawattenindustrie erblicken in dieser krawattenlosen Kleidung und Mode eine besondere Gefahr und Gewohnheit, die der Krawatte als Kleidschmuck und Kleidzubehör, ihrem Ansehen und ihrer Nachfrage starken Abbruch tut. Aus diesem Grunde sind die Krawattenstoffwebereien und Krawattenfabriken in der letzten Zeit in enger Zusammenarbeit mit mit den Herrenausstattungs- und Bekleidungsgeschäften mit einer großzügigen Werbeaktion an die Oeffentlichkeit getreten.

Die einschlägigen Geschäfte haben sich alle für diese Werbung eingesetzt und Spezialschaufenster und Dekorationen aufgezogen, die bei der Herrenkleidung jeweils besonders die Krawatte und zwar die neumodische, elegante Krawatte in neuen Farben und Mustern herausstellen. Plakate und Darstellungen unterstreichen den Gegensatz zwischen dem gut, modisch, korrekt und elegant angezogenen Herrn mit einem schönen Hut und einer markanten, hübschen Krawatte, die der Kleidung und persönlichen Erscheinung die eigene Note verleiht, und dem Mann in ungepflegter Kleidung mit losem offenem oder geschlossenen Sporthemd ohne Hut und ohne Krawatte. Dabei wird immer wieder auf die besonderen Vorzüge der guten und schönen reinseidenen Krawatte hingewiesen.

Umsätze der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon. — Im Monat Juni 1950 sind in der Seidentrocknungs-Anstalt Lyon nur 6561 kg umgesetzt worden, gegen 17527 kg im gleichen Monat des Vorjahres. Wie schon früher erwähnt, gehen die bedeutenden, für die französische Industrie bestimmten Seidenmengen nicht mehr durch die Lyoner Anstalt. Auch die Seidentrocknungsanstalt in St. Etienne weist nur ganz belanglose Umsätze auf.

Umsätze der italienischen Seidentrocknungsanstalten.

— Die italienischen Seidentrocknungsanstalten haben im Monat Juli 1950 insgesamt 112 950 kg umgesetzt gegen 143 940 im gleichen Monat des Vorjahres. Wie gewohnt, entfällt die weitaus größte Menge auf die Anstalt Mailand.

Großbritannien — Produktionsprogramm für Standard-Seidengewebe. Der britische Verband der Seide und Kunstseide verarbeitenden Erzeugerfirmen hat ein Programm für die Erzeugung von Standardseiden ausgearbeitet, das bereits in Durchführung begriffen ist,

sodaß in den nächsten Monaten die ersten fertigen Stücke erwartet werden können. Das Programm wurde im Hinblick auf eine Verbesserung der Konkurrenzfähigkeit auf den Exportmärkten entworfen und ist so angelegt, daß der gute Ruf, den Großbritannien für seine Quali-tätserzeugnisse an Seiden genießt, erhalten bleibt, daß aber trotzdem der Export zu einem möglichst niedrigen Preis erfolgen kann. Das Programm sieht die Produktion einer begrenzten Auswahl von eigens dafür ausgesuchten Geweben von gleichmäßig hohem Qualitätsniveau, Aussehen und Ausführung vor. Alle Zweige der Industrie sind an der Durchführung des Programms beteiligt; es wurde eine einfache Kontrollmethode, die durch den Verband gehandhabt wird, eingeführt, um sicherzustellen, daß die im Rahmen des Programms erzeugten Stoffe auch wirklich exportiert werden. Die Teilnahme steht allen gut eingeführten Seidenfirmen offen, vorausgesetzt, daß der Verband seine Zustimmung gibt und daß sie sich an die Bedingungen des Programms halten.

Holland — Aus der Rayonindustrie. Die Meldungen über die bevorstehende Errichtung einer neuen Kunstseidenfabrik in Emmen (Drenthe) werden von der "Algemene Nederlandsche Kunstzijde Unie (AKU)" in Arnheim bestätigt. Die Fabrik wird innerhalb der nächsten zwei Jahre vollendet sein und anfänglich 500, später 1000 Arbeiter beschäftigen. In ihr wird das Nylonprodukt "Enkalon" erzeugt werden. Die Maschinen werden zum größten Teil in den Vereinigten Staaten gekauft werden.

In Nijmegen hat die Nyma-Kunstseidenspinnerei eine neue kontinuierliche Spinnereimethode in Angriff genommen, die die Gesellschaft im Rahmen eines kürzlich getroffenen Abkommens von der Industrial Rayon Corporation of America in Lizenz erhalten hat. Die neue Methode bedeutet größere Leistungsfähigkeit und höhere Produktion in qualitativer und mengenmässiger Hinsicht. Seit dem Jahre 1945 hat die Gesellschaft zur Erreichung dieses Zieles nahezu 14 Mill. hfl. ausgegeben.

Jugoslawien — Neue Baumwollspinnerei In der Nähe der Stadt Capljina, in der Herzegowina, haben die Vorarbeiten für die Errichtung einer der größten Baumwollspinnereien Jugoslawiens begonnen. Diese Spinnerei, die mehr als 40 000 Spindeln haben und über 1500 Arbeiter beschäftigen soll, wird im Mittelpunkt des Gebietes errichtet, in dem erstmalig nach dem Kriege die Baumwollkultur eingeführt worden ist. Die Inbetriebnahme der neuen Spinnerei ist für den Januar nächsten Jahres in Aussicht genommen.

Türkei — Die türkische Baumwollindustrie verfügt zur Zeit über rund 280 000 Spindeln, 6 000 automatische Webstühle und schätzungsweise 40 000 Handwebstühle. Die meisten Spinnereien sind auf die Erzeugung von Garnen bis 24 Ne eingerichtet, nur eine — in Eregli — stellt Garne bis zu Ne 60 her. Aehnlich steht es bei den Webereien, die an gewöhnlichen Stoffen den Inlandsbedarf decken, während feinere Ware importiert wird.

Charakteristisch für die türkische Baumwollindustrie ist die starke staatliche Kapitalbeteiligung, die von der Sumerbank kontrolliert wird. Anfangs 1950 waren sechs der größten und modernsten Baumwollfabriken mit zusammen fast 126.000 Spindeln (45%) und 3 055 Webstühlen (51%) im Besitze dieses staatseigenen Bankinstituts. Seither wurden in diesen Werken (Adana, Bakirkoy, Eregli, Kayseri, Malatya und Nazilli) weitere 21 000 Spindeln und 130 Webstühle in Betrieb genommen und für 1952 ist die Fertigstellung eines siebenten staatlichen Komplexes — in Smyrna — mit 38 000 Spindeln und 864 Webstühlen vorgesehen. Abgesehen von diesen Neuinstallierungen ist der Maschinenpark der türkischen Spinnereien und Webereien jedoch sehr stark überaltert.

Die Kapazität der Webereien wird auf 200 Millionen Meter (etwa 20000 T) Stoffe im Jahr geschätzt, wovon 96 Millionen Meter auf die staatlichen Betriebe entfallen. Obwohl keine genauen Statistiken vorhanden sind, wird die tatsächliche Produktion auf rund 180 Mill. m (90 Mill. Meter aus den Werken der Sumerbank) veranschlagt. Der Inlandsbedarf beträgt an die 250 Mill. Meter, so daß Einfuhrmöglichkeiten für 60 bis 70 Mill. Meter bestehen.

Die türkische Produktion an Geweben aus Baumwolle deckt im wesentlichen den inländischen Bedarf an gewöhnlicher Ware mit Ausnahme von Stoffen mit einer Breite von über 100 cm. Für die Herstellung dieser Artikel fehlen die nötigen Maschinen. Gebleichte Gewebe unter 70 Gramm Metergewicht, stückgefärbte Stoffe, Popeline und Imprimés werden fast ausschließlich eingeführt.

Infolge der Rückständigkeit in der technischen Ausrüstung, des Mangels an geschulten Kräften und anderen Faktoren sind sowohl in der Spinnerei wie auch in der Weberei die Produktionskosten bedeutend höher als auf dem Weltmarkt, so daß die inländische Industrie durch hohe Zölle geschützt werden muß.

Dr. E J.

Aegypten — Schwere Krise in der Textilindustrie. Seit Kriegsende hat sich die Zahl der Textilfabriken in Aegypten stark vermehrt und auch ihre Leistungsfähigkeit ist gestiegen. Viele neue Fabriken wurden errichtet, mit den modernsten Maschinen ausgestattet, während ältere Fabriken die neuesten Modelle von Spinnereimaschinen und automatischen Webstühlen eingestellt haben. Die Produktion hat stark zugenommen und die Qualität der Erzeugnisse bessert sich ständig. Baumwollstoffe werden bereits in größerem Maße hergestellt als der Landesbedarf ausmacht und es gibt nur äußerst wenig Gewebe, die noch aus dem Auslande eingeführt werden müssen.

Während sich die Lagerbestände bei den Händlern und Erzeugern stark vermehrten, sind die Preise so stark gefallen, daß sie in einigen Fällen nicht einmal die Herstellungskosten decken und die Gesellschaften hiedurch in finanzielle Schwierigkeiten geraten sind.

Während Aegypten im Jahre 1939 nur 531 000 Kantars (1 Kantar  $= 441/_2$  kg) Rohbaumwolle verbrauchte, sind es derzeit jährlich über 1 Mill. Kantars. Unmittelbar nach dem Kriege kamen aus dem Ausland zur Deckung des lange ungedeckten Bedarfes große Mengen von Textilien

nach Aegypten. Nach dem Ausbau der inländischen Produktion waren die bestehenden Zölle unzureichend, um diesem Zustrom ausländischer Ware Einhalt zu gebieten. Nachdem amerikanische Baumwolle im Rahmen der Marshallplanhilfe in Europa leicht greifbar ist, was dort zu einer starken Produktionsvermehrung führte, trat auch auf dem ägyptischen Baumwollmarkt ein Preissturz ein. Die ägyptische Textilindustrie steht nunmehr vor der Notwendigkeit ihre Produktion einzuschränken, was wieder zahlreiche Arbeiterentlassungen zur Folge hätte. Um dies vermeiden zu können, wurde nun vorgegeschlagen, die Einfuhr gewisser Baumwollsorten zu verbieten, den Fabriken Anleihen zu gewähren und den Export von Baumwollwaren zu subventionieren, um mit den von den Vereinigten Staaten und Indien verlangten niedrigen Preisen konkurrieren zu können. Schließlich sollten in den Handelsverträgen Aegyptens auch für ägyptische Textil - Lieferungen nommen werden, wie auch die Einfuhr ausländischer Textilien nach Möglichkeit gedrosselt werden soll. Allerdings darf nicht damit gerechnet werden, daß das Ausfallen ausländischer Lieferungen allein die Schwierigkeiten der ägyptischen Textilindustrie beheben wird. Die Produktion liegt nämlich noch immer um rund 20 Prozent über dem Inlandsbedarf. Auch wirken sich die hohen Baumwollpreise und der Mangel einer stabilen Ein- und Verkaufspolitik sowie der Kapitalmangel in den Fabriken erschwerend aus.

Vereinigte Staaten von Nordamerika — Metallisierte Textilien. Ein von der "Deering-Milliken Company", einer der größten amerikanischen Textilfabriken, entwickeltes Verfahren, Textilien mit Aluminium oder anderen metallischen Substanzen zu behandeln, dürfte die Möglichkeit bieten, für Winterkleidung geeignete leichte Stoffen zu erzeugen. Wie berichtet wird, wirken die nach diesem Verfahren behandelten Stoffe isolierend u. erhalten dem Körper im Winter seine natürliche Wärme, während sie ihn im Sommer vor übermässiger Wärme schützen.

Gewebe aus Nylon, Baumwolle, Wolle und Kunstseide können gleichmäßig gut der Behandlung mit metallischen. Substanzen unterzogen werden. Versuche haben gezeigt, daß ein derartig behandeltes Stück Kunstseide eine Wärmefähigkeit besitzt, die der eines zehnmal so starken Wollgewebes entspricht. Das neue Verfahren wird bald bei der Erzeugung von Kleidern, Mänteln, Bettdecken, Handschuhen, Strickgarnen usw. praktische Verwendung finden.

# Mitteilungen des VSM-Normalienbureau

Adresse: VSM-Normalienbureau, Zürich 2 (Schweiz), General Wille-Straße 4, Telephon 23 75 77

## Normen aus dem Gebiet des Textilmaschinenbaus

TK 24, Textilmaschinen
Texma 7 — Zubehörteile für Webereimaschinen

Entwürfe:

Reg. Nr. 322/29 Lamellen für mech. Kettfadenwächter Reg. Nr. 322/30 Lamellenschienen für mech. Kettfadenwächter

#### Lamellen:

Lamellen für mech. Kettfadenwächter sind ein großer Massenartikel, deren Normung im Hinblick auf eine gutabgestufte, den meisten Bedürfnissen genügende Sorten-Auswahl erwünscht ist.

Auswahl erwünscht ist.

Die erfassten Typen, deren Wahl sorgfältig auf Grund von Umfragen ermittelt wurde, haben sich im Laufe der

Zeit durchgesetzt. Einfache Lager- und Werkzeughaltung werden dadurch erzielt.

### Lamellenschienen:

Die Anstrengungen, die verschiedenen Ausführungsabarten zu koordinieren führten zu keinem befriedigenden Ergebnis. Es mußte deshalb ein anderer Weg gesucht werden. Im Einverständnis mit den Verbraucherfirmen wurde der am meisten eingeführte und bewährte Typ als Norm erklärt.

Einsprachen zu diesen Entwürfen oder Anträge auf Aenderungen sind bis 30. Sept. 1950 an das VSM-Normalienbureau, General Wille-Straße 4, Zürich 2, zu richten.

> Der Vorsitzende der Texma 7. E. Egli.